

Bebauungsplan 173 Ost Norderstedt , 2. Änderung und Ergänzung - Kurzbeschreibung des Vorentwurfes

1. Planungsanlass

Aufgrund des anstehenden Rechtsanspruch ab 2013 auf einen Betreuungsplatz für die unter 3-Jährigen müssen zusätzliche Kindergartenplätze in Norderstedt geschaffen werden.

2. Planungsziele

- Sicherung und Erweiterung des vorhandenen Kindergartens am Friedrichsgaber Weg 244
- Sicherung der verkehrlichen Anbindung über den abgehängten Friedrichsgaber Weg
- Schutz der besonderen naturräumlichen Standortverhältnisse beidseitig der Moorbek
- Sicherung der Fußwegeverbindung vom Moorbekpark zum Friedrichsgaber Weg
- Sicherung einer Abwassertransportleitung

3. Kurzbeschreibung des Vorhabens

- Erweiterungsmöglichkeiten des vorhandenen Kindergartens werden durch die direkt an das vorhandene Gebäude anschließenden und bis zum Friedrichsgaber Weg reichenden Baugrenzen geschaffen. Der Zuschnitt der überbaubaren Fläche lässt genügend Spielraum für individuelle Entwürfe.
- Die verkehrliche Erschließung des Kindergartens soll wie bisher über den abgehängten Friedrichsgaber Weg erfolgen.
- Die vorhandenen Gebäude mit den entsprechenden Nutzungen sind als künftig fortfallend gekennzeichnet; sie genießen jedoch Bestandsschutz. Diese Kennzeichnung resultiert daraus, dass der dauerhafte Erhalt dieser Gebäude in unmittelbarer Nähe zur Moorbek nicht sinnvoll ist.
- Der besondere gesetzliche Schutz durch die Landesverordnung über Erholungsschutzstreifen (50m) an Gewässern 2. Ordnung ist zwar seit der Neufassung der Verordnung nicht mehr gegeben, die Moorbek stellt aber dennoch einen wichtigen Lebensraum dar (Nebenverbundachse des Biotopsystems). Die Funktions- und Leistungsfähigkeit des Gewässers sowie die der direkt von den Gewässern abhängenden Landökosysteme ist als Bestandteil des Naturhaushalts zu erhalten und zu verbessern (Wasserhaushaltsgesetz). Daher sollen die besonderen naturräumlichen Standortverhältnisse beidseitig der Moorbek durch Festsetzung von privaten und öffentlichen Grünflächen sowie Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft geschützt werden. Die in diesem Bereich bereits vorhandene Fußwegeverbindung vom Moorbekpark zum Friedrichsgaber Weg soll dabei gesichert werden.
- Weiterhin ist die ebenfalls bereits vorhandene, aber durch den B-Plan 173 West als Grünfläche überplante Erschließung des Kindergartens planungsrechtlich zu sichern.
- Eine bereits über das Grundstück verlaufende Abwassertransportleitung soll planungsrechtlich gesichert werden.